

N i e d e r s c h r i f t

zu der am Donnerstag, den 17. Dezember 2020 um 18.30 Uhr im großen Saal des Kulturhauses Hirtenberg stattgefundenen

4. ordentlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
5. Voranschlag 2021
6. Weihnachtsspenden
7. Subventionen
8. Verordnung über die Anzahl von Stellplätzen pro Wohneinheit

Nicht öffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten

Anwesend waren die Damen und Herren:

Bürgermeister Karl Brandtner	als Vorsitzender
Vizebgm. Ing. Franz Malzl	
GGR Gerald Gisperg	
GGR Andrea Horn	
GR Fatih Toraman	
GR Petra Appel-Schreiner	
GR Wolfgang Bauer	
GR Renate Steinhofer	
GR Mathias Gisperg	
GR Ingrid Kohlhauser	
GR Mark Kautschek	
GR Isabella Panzenböck	
GR Gerhard König	
GR Franz Enzfelder	
GR Anna Maria Herzog	
GR Philipp Linsbichler	
GR Jochen Koller	
GR Selina Irschik	

Entschuldigt waren: GGR Peter Steinhofer, GGR Karin Herzog, GR Peter Bartelt

Schriftführer: AL Andreas Weinkopf

Herr Bürgermeister Karl Brandtner begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer

Vizebgm. Ing. Franz Malzl erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung gelesen, für richtig befunden daher unterzeichnet worden ist.

Bürgermeister Karl Brandtner ersucht Herrn Vizebürgermeister Ing. Franz Malzl sowie den geschäftsführenden Gemeinderat Gerald Gisperg, Gemeinderat Gerhard König i.V. GGR Karin Herzog sowie Gemeinderat Philipp Linsbichler das Protokoll der heutigen Sitzung während der Auflagefrist zu lesen und gegebenenfalls zu unterfertigen.

Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters

Bei der Betrachtung der im Jahr 2020 erhaltenen Ertragsanteile und der Kommunalsteuer haben wir im Beobachtungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr bis dato Mindereinnahmen von rd. € 280.000,-. Wenn sich der Trend fortsetzt, werden einige Projekte für 2021 verschoben werden müssen.

Folgende zur KIG-Förderung eingereichte Projekte wurden bereits genehmigt und die Förderung überwiesen: Kindergarten Fassadensanierung, FF Zubau, Sanierung FF/Wohnhaus, NMS Zaunsockel, VS Einrichtung

Das eingereichte Projekt LED Beleuchtung Kulturhaus kann erst genehmigt werden, wenn es im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde steht.

Je nach Maßgabe der finanziellen Entwicklung sind noch folgende Projekte für 2021 geplant: Sanierung Kirche, Sanierung Friedhofsmauer, Außenputz Kantine Fußballplatz, Gemeindestraßen und Sanierung RW-Kanal Dobrischgasse.

Am vergangenen Wochenende fanden die COVID19 Massentestungen für Hirtenberg im Kulturhaus statt. GGR Gerald Gisberg hat in seiner Eigenschaft als Katastrophenschutzbeauftragter für die Organisation und den reibungslosen Ablauf gesorgt, wofür ich mich bei ihm herzlich bedanke.

In Hirtenberg gab es 528 Registrierungen und 470 Testungen, von denen alle negativ verliefen. Derzeit gibt es sechs positive Fälle in Hirtenberg. Am 09. und 10.01.2021 sollen weitere Massentestungen erfolgen. Die freiwilligen Helfer erhalten € 10,-- (medizinisches Personal € 20,--) pro Stunde. Weitere Informationen folgen noch.

GR Jochen Koller fragt an, ob die anfallenden Kosten refundiert werden.

Bgm. Karl Brandtner erklärt, dass um Personalkostenerstattung angesucht wurde und diese vom Bund auch zugesagt wird. Weitere Nebenkosten, wie Verpflegung, Porto, etc. sind von der Gemeinde zu tragen.

Persönliche Einladungen zur Testungen sind lt. der letzten BH-Konferenz nicht erforderlich, wird werden daher wieder mittels Postwurf informieren.

Weitere Informationen zur flexiblen Auslegung der Testtage und Testzeiten werden seitens der Landeshauptfrau noch bekanntgegeben.

Vizebgm. Ing. Franz Malzl berichtet zur Kabelverlegung in Richtung Shooting-Park, dass es sich um eine Starkstromleitung der Wiener Netze handelt und die Verlegung von Versorgungsleitungen im öffentlichen Gut nicht zu verhindern ist. Die Streckenführung wird durch die günstigste Kostenvariante bestimmt.

Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Herr GR Gerhard König berichtet als Prüfungsausschussobmann über die am 15.12.2020 erfolgte Sitzung des Prüfungsausschusses. Das Protokoll ist im Anhang beigefügt.

Pkt. 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2020 (Referent Vizebgm. Ing. Franz Malzl)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß VRV 2015 wurde erstellt und erging an die Gemeinderatsfraktionen. Er lag vom 27.10.2020 bis 10.11.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Der Finanzierungshaushalt (ehemals der ordentliche Haushalt) der Marktgemeinde wurde für 2020 ausgewogen erstellt, die Einnahmen betragen € 4.822.500,--.

In der Investiven Gebarung (vormals der außerordentliche Haushalt) wurde im VA 2020 um folgende Bedarfszuweisungen angesucht:

- Feuerwehr (Auto, Haus) € 125.000,--
- Sanierung der gemeindeeigenen Kirche € 125.000,--

Das wurde aufgrund der COVID19 Situation nach Rücksprache mit dem Land NÖ wie folgt abgeändert:

- Härteausgleich € 140.759,31

Alle Projekte, die beim Rechnungsabschluss 2019 einen Sollüberschuss ergaben, werden in diesem Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt und in die investive Gebarung der Marktgemeinde eingebracht.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 zu fassen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Dafürstimmen: SPÖ, ÖVP Gegenstimmen: FPÖ

Pkt. 5. Voranschlag 2021 (Referent Vizebgm. Ing. Franz Malzl)

Der Voranschlag 2021 inkl. Dienstpostenplan und der mittelfristige Finanzplan wird seit letztem Jahr erstmals nach den Richtlinien der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) 2015 erstellt.

Der Voranschlag 2021 gemäß VRV 2015 wurde den Richtlinien entsprechend sowie nach Voranschlagsberatungen mit dem Land NÖ erstellt und erging an die Gemeinderatsfraktionen. Er lag vom 02.12.2020 bis 16.12.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Einnahmen des Finanzierungshaushalts (ehemals der ordentliche Haushalt) der Marktgemeinde betragen € 4.453.300,--, es ergibt sich damit ein Plus von € 87.400,--.

Für die Jahre 2022 – 2025 wurden im Finanzierungshaushalt (laut MFP) größere Guthaben ausgeworfen. Das ergibt sich aus den Leasingraten die in diesen Jahren nicht mehr finanziert werden müssen da sie auslaufen.

In der Investiven Gebarung (vormals der außerordentliche Haushalt) wurden € 516.300,- für Investitionen veranschlagt.

Es wird um folgende Bedarfszuweisungen angesucht:

- Sanierung Kinderspielplätze	€ 50.000,--
- Ankauf Feuerwehrfahrzeug	€ 110.000,--
- Straßenbau	€ 10.000,--

Die Kirchensanierung mit € 250.000,-- sowie die LED Beleuchtung für das Kulturhaus mit € 40.000,-- sollen mit einem 50% Zuschuss aus dem Kommunalen Investitionsprogramm gefördert werden.

Alle weiteren Projekte, die beim Rechnungsabschluss 2020 einen Sollüberschuss ergeben, werden erst im Nachtragsvoranschlag 2021 der laut NÖ Landesregierung schon im März 2021 erstellt werden muss, berücksichtigt und in die investive Gebarung der Marktgemeinde eingebracht.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss des Voranschlages 2021 zu fassen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Dafürstimmen: SPÖ, ÖVP Gegenstimmen: FPÖ

Pkt. 6. Weihnachtsspenden (GR Gerhard König)

Die Marktgemeinde Hirtenberg vergibt alljährlich anlässlich der Weihnachtsfeiertage Spenden an diverse Institutionen, Vereine, Heimbewohner, Behinderte und bedürftige Personen.

Es wird vorgeschlagen, folgende Weihnachtsspenden zu gewähren:

Derz. 13 bedürftige Personen und Heimbewohner aus Hirtenberg je € 45,--	€ 585,--
2 Briefträger je € 25,--	€ 50,--
2 Rauchfangkehrergehilfen je € 25,--	€ 50,--
3 Aushilfen bei Essen auf Räder je € 50,--	€ 150,--
Gesamt:	€ 835,--

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss der Weihnachtsspenden zu fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7. Subventionen (GR Wolfgang Bauer)

Die Marktgemeinde Hirtenberg vergibt alljährlich Subventionen an verschiedene Vereine. Die entsprechenden Ansuchen und Tätigkeitsberichte liegen vor.

Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgende Subventionen zu gewähren:

FF-Hirtenberg	€ 2.660,--
ATUS-Hirtenberg	€ 1.680,--
UNION-Hirtenberg	€ 1.200,--
Musikverein Hirtenberg	€ 730,--
Reit- u. Fahrverein Hirtenberg	€ 730,--
Rentner- und Pensionistenverband	€ 440,--
Elternverein Volksschule	€ 220,--

Kinderfreunde Hirtenberg	€ 190,--
Briefmarkensammlerverein	€ 190,--
Naturfreunde Enzesfeld-Hirtenberg	€ 190,--
KOBV Enzesfeld-Hirtenberg	€ 190,--
Evang. Pfarrgemeinde	€ 190,--
Traktorbande Hirtenberg	€ 190,--
Österr. Touristenclub	€ 190,--
BSV Enzesfeld-Hirtenberg	€ 1.500,--
Gesamtsumme somit	€ 10.490,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8. Verordnung über die Anzahl von Stellplätzen pro Wohneinheit (GGR Gerald Gisperg)

Laut NÖ Bauordnung wird pro Wohneinheit 1 Kfz-Stellplatz auf Eigengrund vorgeschrieben. Der Gemeinderat kann per Verordnung diese Anzahl erhöhen. Aufgrund der immer beengteren Platzverhältnisse am öffentlichen Gut, wäre es zu überlegen, diese Stellplatzanzahl pro Wohneinheit auf 1,5 zu erhöhen.

Laufende Verfahren, wie das Wohnbauprojekt Keimgründe der Neuen Heimat sind von dieser Verordnung noch nicht betroffen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hirtenberg möge in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 folgende

Verordnung

beschließen:

§ 1

Gemäß §63 (2) der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet von Hirtenberg für Wohnhäuser eine höhere als in §63 (1) der NÖ Bauordnung 2014 bzw. in §11 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 i.d.g.F. festgelegte Anzahl an Stellplätzen festgelegt.

§ 2

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden sind mindestens 1,5 PKW-Stellplätze pro neu errichteter Wohneinheit auf der Liegenschaft zu errichten.

Dies gilt auch, wenn durch die Änderung einer baulichen Anlage oder durch die Änderung ihres Verwendungszwecks ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.

Die dadurch ermittelte Anzahl der Stellplätze für ein Bauvorhaben ist auf eine ganze Zahl aufzurunden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt Bgm. Karl Brandtner den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.55 Uhr.

Der Vizebürgermeister:

Geschäftsf. Gemeinderat:

Gemeinderat:

G.g.g.



Der Bürgermeister:

Geschäftsf. Gemeinderat:

Schriftführer:

i.V.